

Assertiones der Juristen angeführet wer-
den in Besoldi thesauro practico. voc.
Tauf-Bücher, so erkennet man hieraus
zugleich die Gültigkeit solches Hülfss-
Mittels.

Und was auch hierdurch nicht zu er-
fahren stünde, müste man durch Hands-
Brieffe endlich erkundigen. Denn frey-
lich Genealogische Schrifften sind mode-
Schrifften. Bey vornehmen Familien
ändert sich immer etwas. Und also müs-
sen die Schrifften davon nach den neue-
sten Zustand eingerichtet werden; und
welche nun den neuesten mode habit ha-
ben, die sind auch ohnstreitig die besten.

Schließlich ist noch etwas zu geden-
cken von den Monumentis Commerstadi-
anis, welche öfters auch eine Erleute-
rung in der Historie geben können. Die-
se sind nicht nur in den Schlössern, Kir-
chen,